

Leitgedanken für den Umgang mit Dyskalkulie, Rechenstörung und Rechenschwäche an der VS Heinrichsberg

1. Grundsatz

An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Kindern mit Dyskalkulie oder Rechenschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Rechenerwerb zu geben.

Nachstehende Begriffe werden synonym betrachtet und als gleichwertiger Bedarf einer individuellen Unterstützung verstanden: Dyskalkulie, Rechenstörung, Rechenschwierigkeiten, Rechenschwäche, Lernstörung mit Beeinträchtigung beim Rechnen, Lernentwicklungsstörung mit Beeinträchtigung in Mathematik.

Das Erkennen der Symptomatik

- deutliche Schwierigkeiten im Zahlen- und Mengenverständnis: z. B. Vergleich von Zahlen (größer / kleiner) und Mengen (mehr / weniger), einer Menge von Objekten werden falsche Zahlen zugeordnet, einstellige arabische Zahlen können nicht benannt werden, Schätzen einer kleinen Menge von Objekten gelingt nicht...
- Probleme bei Zählfertigkeiten: z. B. Fehler beim freien Zählen oder Abzählen von konkreten Objekten, vorwärts- und rückwärtszählen...
- Schwierigkeiten mathematisches Faktenwissen aufzubauen und schnell abzurufen: z. B. Zahlenzerlegungen im Zahlenraum 10, Einspluseins, Einmaleins...
- fehlerhafte Einsicht in das dekadische Stellenwertsystem: z. B. Schwierigkeiten beim Bündeln/Entbündeln von Zahlen, Zahlendreher beim Lesen und Schreiben von Zahlen...
- Schwierigkeiten bei grundlegenden Rechenarten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division: z. B. Einfache Additions- und Subtraktionsaufgaben, auch mit anschaulichen Objekten, werden fehlerhaft gelöst, Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung erfolgen durch zählende Rechenstrategien...
- mangelhafte Vorstellungen und fehlerhafte mathematische Denkweisen
- hohe Fehleranzahl
- höherer Zeitaufwand beim Lösen von Rechenaufgaben

ist Teil unserer fachlichen Qualifikation als Lehrpersonen, wobei a) Risikofaktoren bereits ab Schuleintritt beobachtet werden können, b) fachliche Berater/innen seitens der Bildungsdirektion/BR 6 (Roswitha Beham) zu Rate gezogen werden können. Beobachtete Abweichungen im Erwerb dieser Kulturtechniken werden dokumentiert und mit den Eltern besprochen. Sobald konsensual (ggfs. mit Unterstützung von weiteren Stellen) Schwächen

festgestellt werden, wird von Rechenschwierigkeiten und nötiger zielgerichteter Förderung gesprochen und als solche für Kind, Schule und Eltern nachweislich dokumentiert. Die Eltern werden über Förderschritte informiert, die Förderung im Rahmen des Regelunterrichts und etwaige darüberhinausgehende (von den Eltern initiierte) Maßnahmen als Trainingsplan dokumentiert.

2. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Für das Kollegium in der Schule ist es wichtig, dass wir alle vorgesehenen Möglichkeiten zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung miteinbeziehen. Daher erfolgt die Berücksichtigung der Rechenschwierigkeiten durch eine umfassende Ausschöpfung der vorgesehenen Möglichkeiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen:

- Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, insbesondere §§18, 20, 21, 23, 31a
- Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371, insbesondere § 3 (Alle darin angeführte Formen der Leistungsfeststellung werden berücksichtigt und grundsätzlich als gleichwertig angesehen), § 14, § 16 (Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend: Mathematik - gedankliche Richtigkeit, sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit, Genauigkeit; darstellende Geometrie - gedankliche Richtigkeit, sachliche Richtigkeit, Genauigkeit)
- Rundschreiben 27/2017: Richtlinien für den schulischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Rechnenlernen
- Handreichung: Die schulische Behandlung der Rechenschwäche

Für uns ist dabei wesentlich, dass für schriftliche Arbeiten/schriftliche Leistungsfeststellungen, der Abruf des Faktenwissens nicht alleine die Benotung ausmacht. Wir erkennen dabei an, dass Kinder mit Rechenschwierigkeiten durch den fehlenden automatisierten Faktenabruf ineffektive Strategien nützen müssen, wodurch sie mehr Zeit benötigen. Wir berücksichtigen für die Beurteilung ebenso Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, grafische Darstellung, ordentliche Ausführung von Zeichnungen sowie den Rechenweg/Lösungswege (Zwischenergebnisse), sodass defizitäre Leistungen im Bereich des Faktenwissens (z.B. falsche Ergebnisse, ...) allein nicht zwingend eine negative Benotung in einer schriftlichen Leistungserbringung (z. B. Mathematik-Schularbeit) ergeben.

Wir legen Wert darauf jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders heranzuziehen, die von der Dyskalkulie nicht betroffen sind, darunterfallen u. a. mündliche,

praktische und grafische Formen der Aufgabenlösung, Berücksichtigung von Lösungsschritten oder Zwischenergebnissen sowie die Mitarbeit.

3. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Schulsetting

*An unserer Schule erarbeiten wir zusammen mit dem Kind und in Absprache mit dem Kollegium, den Eltern und gegebenenfalls zusätzlichen Expert/inn/en wie beispielsweise FÖMAK-Lehrer*innen, Beratungslehrer*inn (auch BALDT-Therapeut/inn/en) individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Diese können beinhalten*

Mathematik

- im Unterricht ausreichend Zeit zur Bearbeitung von Rechenaufgaben geben
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei (schriftlicher) Leistungserbringung
- Aufgabenstellungen oder Arbeitsblätter in der Schule kürzen
- Aufgabenstellungen oder Arbeitsblätter für die Hausübung im Umfang zu kürzen
- (temporäre) Arbeit im Unterricht und zuhause mit unterstützenden Handlungsmaterialien erlauben (z. B. Rechenhilfen: Zehnerfeld und Plättchen/Rechenschiffchen, Stellenwertmaterial, Malreihen-Tafel, Hundertertafel, Perlenketten...)
- bei Leistungsfeststellungen praktisches Handlungsmaterial erlauben
- Sach- und Textaufgaben: Text vorlesen, Besprechen und Erklären von Begriffen und Zusammenhängen, Darstellen mit Material, grafische Bearbeitungshilfen
- im Unterricht und bei der schriftlichen Leistungserbringung auch beim Kopfrechen die Möglichkeit für schriftliche Notizen (Zwischenergebnisse) zur Entlastung des Arbeitsgedächtnisses gegeben
- Defizite im Faktenwissen bei mehrschrittigen Aufgaben durch die vorübergehende Verwendung von Einspluseins- und Einmaleinstafeln ausgleichen, bis das Faktenwissen ausreichend stabil ist.
- Ressourcenorientierte, individuelle Leistungsfeststellung (z. B. Schaffung von Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Leistungspotenzial bestmöglich entfalten können)
- sehr eng umgrenztes Stoffgebiet, das erst kürzlich behandelt worden ist, für mündliche/schriftliche Leistungserbringungen
- klare und gut verständliche Formulierungen / Aufgabenstellungen
- klar strukturierte Aufgaben (keine unnötigen Ablenker wie Bilder), ausreichend Platz für Notizen/Skizzen ...

Zur Überprüfung, ob die Maßnahme für Kind und Leistungserbringung hilfreich sind, bedarf es eines Zeitraumes von mindestens einen Monat.

4. Förder- und Beratungsmöglichkeiten im schulischen Setting

Förderung im Bereich Rechnen bezieht sich evidenzbasiert immer auf die zu übende Funktion – also die mathematischen Bereiche, in denen die Defizite vorliegen.

Folgende Maßnahmen werden bei uns an der Schule bei Rechenschwäche angeboten (bitte hier Auswahl angeben, die realistisch umgesetzt werden kann):

- Individuelle Förderung im Unterricht für Kinder mit geringeren Rechenleistungen
- Rechenförderkurse für Kinder mit geringen Rechenleistungen (mit und ohne Gutachten)
- Rechenbuddy, Helferkind
- Beratung der Eltern zum häuslichen Üben
- Beratung der Eltern zu außerschulischen Angeboten

5. Netzwerk im externen Setting

Sollten Schüler/innen eine Dyskalkulie-Therapie besuchen, legen die Therapeut/inn/en und wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen Austausch. Durch die enge Zusammenarbeit kann bei der Beurteilung noch genauer auf das Kind eingegangen werden (z. B. das Bemühen des Kindes und die Fortschritte zählen zur Mitarbeit).

Außerschulische Förderstellen:

Therapeut/innen im Bezirk Rohrbach:

Frauentrainingszentrum Rohrbach

Sylvia Lauss (Förderlehrerin Waldorfschule Walding)

Melanie Nesslerböck (<https://www.melanienesslboeck.com/meine-leistungen/>)

Ursula Oberngruber

Links zu Handreichungen, gesetzlichen Vorgaben:

BALDT (website)/FAQs: <https://lrs-therapeuten.org/leitbild/faq/>